

# STREITPUNKT UNFALL

## Was tun wenn's kracht

## Was tun nach einem Autounfall?

Acht Tipps, wie man sich direkt nach dem Crash verhalten sollte

-djd- 2,6 Millionen Unfälle wurden im vergangenen Jahr nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland registriert, so viel wie nie zuvor. Bei 2,3 Millionen Zusammenstößen blieb es zum Glück bei Sachschäden. Vor allem bei schweren Unfällen ist der unmittelbare Schock bei den Beteiligten groß.

Dennoch ist es wichtig, jetzt einen kühlen Kopf zu bewahren. Wir haben die acht wichtigsten Tipps:

- Direkt an der Unfallstelle dafür sorgen, dass sich die Unfallfolgen nicht verschlimmern: Warnblinkanlage einschalten und Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, Polizei unter 110 und Notruf unter 112 verständigen, wenn notwendig Erste Hilfe leisten. Wer an der Unfallstelle Unterstützung braucht oder später bei der Unfallabwicklung, kann einen Service wie [www.unfallhelden.de](http://www.unfallhelden.de) benachrichtigen, die kostenfreie Hotline (0800) 72 41 794 steht rund um die Uhr zur Verfügung.
- Den Notruf 112 nur anrufen, wenn Menschen bei dem Unfall zu Schaden gekommen sind. Die Polizei kann immer zum Unfallort gerufen werden, bei kleineren Sachschäden ist es



Auch nach kleinen Karambolagen müssen sich Schädiger und Geschädigter mit der oft mühsamen Unfallabwicklung befassen.

Foto: djd/www.unfallhelden.de/shutterstock

aber nicht notwendig. Sie sollte jedoch immer dann gerufen werden, wenn bei dem Unfall Alkohol oder Drogen im Spiel sind oder man dies vermutet.

• Zur Ersten Hilfe bei verletzten oder ohnmächtigen Unfallbeteiligten ist man gesetzlich verpflichtet, unentlassene Hilfeleistung ist strafbar. Bei Bewusstlosen prüfen, ob Atmung und Puls

stabil sind. Ist dies der Fall, in die stabile Seitenlage bringen. Wiederbelebnungsmaßnahmen ergreifen, sollten Atmung oder Puls stocken oder aussetzen. Bei starken Blutungen versuchen, die Blutung mit einem Druckverband zu stillen. Die Rettungsdecke im Verbandskasten kann eingesetzt werden, um Unfallopfer warm zu halten. Mit

Verletzten sprechen und sie beruhigen.

- An der Unfallstelle Beweise für die Unfallabwicklung sichern. Beweismittel sind Zeugen, die den Unfallhergang beobachtet haben, Lichtbilder und der Polizeibericht.
- Einen schriftlichen Unfallbericht für die spätere Unfallabwicklung kann man mit dem Unfallgegner ge-

meinsam erstellen.

- Am Unfallort kein Schuldgeständnis abgeben. Dies kann gegen den Versicherungsvertrag verstoßen. Unter Umständen setzt man den Versicherungsschutz insgesamt aufs Spiel.
- Sobald die Unfallstelle gesichert, Polizei und Notruf verständigt und die Beweissicherung abgeschlossen sind, muss der Aus-

tausch der Personalien der Unfallbeteiligten erfolgen.

- Der Schädiger muss den Unfall innerhalb einer Woche bei seiner Haftpflichtversicherung melden. Bei schweren Personenschäden oder gar Todesfällen ist diese Frist kürzer. Die Haftpflicht trägt nur den Schaden am Fahrzeug des Geschädigten, nicht am Fahrzeug des Schädigers.

## Erst Crash, dann Rechtsstreit

Unfälle landen häufig vor Gericht

-djd- Einmal die Rechtsvor-Links-Regel bei der Vorfahrt vergessen oder am Steuer geträumt: Im dichten Verkehr kann es schnell zu einem Crash oder einem „Stoßstangen-Knutcher“ kommen. Verkehrsunfälle passieren tatsächlich öfter als vermutet: Fast jeder vierte Deutsche war einer YouGov-Umfrage im Auftrag von Roland Rechtsschutz zufolge in den letzten fünf Jahren mindestens einmal in einen Verkehrsunfall verwickelt – ob als Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrer.

deutlich häufiger zur Kasse gebeten.

Verkehrsunfälle sind nicht nur ärgerlich und unter Umständen teuer, sondern können auch vor Gericht enden – das mussten 13 % der Deutschen am eigenen Leib erfahren. Bei knapp der Hälfte aller Streitigkeiten ging es um die Schuldfrage, häufige Ärgernisse sind zudem die Höhe des Schadens und der Streit ums Schmerzensgeld. Personen mit einer Rechtsschutzversicherung gewinnen ihre Streitigkeiten in zwei Dritteln der Fälle, im Durchschnitt aller Befragten sind es nur 61 %.

„Viele Betroffene versuchen gar nicht erst, ihre Rechte vor Gericht durchzusetzen“, so Roland-Partneranwalt Andreas Conzelmann von der Wiesbadener Kanzlei Buschlinger, Claus & Partner. Unfallpöbel sahen trotz sehr guter Erfolgschancen von einer rechtlichen Auseinandersetzung ab, weil sie sich vor den Anwalts- und Gerichtskosten fürchteten. Eine Rechtsschutzversicherung könne dabei helfen, die eigenen Rechtsansprüche durchzusetzen: „Mehr als zwei Drittel der Deutschen besitzen keinen Verkehrsrechtsschutz und verzichten damit auf die Möglichkeit, risikofrei gegen unberechtigte Bußgeldbescheide vorzugehen, nach einem Verkehrsunfall Schadenersatzansprüche geltend zu machen oder sich nach einer fehlerhaften Fahrzeugreparatur mit der Werkstatt auseinanderzusetzen.“



Verkehrsunfälle passieren öfter als vermutet.

Foto: djd/Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG /Fxquadro-Fotolia

## „Aus Liebe zu Ihrem Ford“

Ford Motorcraft – Qualität zum günstigen Preis für Ford Pkw-Modelle ab 5 Jahren.

FORD MOTORCRAFT BREMSBELÄGE VORN INKL. EINBAU

Keine Kompromisse in Punkto Sicherheit: Lassen Sie die Bremsbeläge Ihres Fahrzeugs rechtzeitig erneuern.

Für alle FORD FOCUS, FORD C-MAX, FORD KUGA

€ 129,-\*

BREMSFLÜSSIGKEITSWECHSEL ZUM KOMPLETTPREIS

Lassen Sie für Ihre Sicherheit die Bremsflüssigkeit rechtzeitig auswechseln. Denn für eine optimale Bremsleistung ist ein regelmäßiger Austausch unerlässlich.

INKL. FORD BREMSFLÜSSIGKEIT

€ 49,-\*

WISCHERBLÄTTER INKL. MONTAGE

Überzeugen Sie sich von der Qualität unserer Wischerblätter und lassen Sie sie jetzt zum günstigen Komplettpreis auswechseln!

Für alle FORD FOCUS, FORD C-MAX, FORD KUGA

€ 39,-\*

\* Angebot gültig für Privatkunden und Ford Pkw-Modelle ab 5 Jahren. Bremsbeläge ausgenommen für Ford Focus ST/RS.

**AUTOHAUS NORREN & HOFFMANN** GmbH

Werftstr. 3  
56575 Weißenthurm  
Tel.: 02637/9235-0  
Fax: 02637/9235-23  
E-Mail: [info@autohaus-norren.de](mailto:info@autohaus-norren.de)  
[www.autohaus-norren.de](http://www.autohaus-norren.de)



## PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

Versicherungen für alle Lebenslagen



Geschäftsstellenleiter  
**Kai Guting**  
Rommersdorferstraße 13  
56566 Neuwied  
Telefon 02631 961966

[www.provinzial.com](http://www.provinzial.com)

56070 Koblenz  
Robert-Bosch-Straße 10  
Tel. 0261-983070  
Fax 0261-9830777

56566 Neuwied  
Robert-Bosch-Straße 1-3  
Tel. 02631-943340  
Fax 02631-941961

56410 Montabaur  
Robert-Bosch-Straße 1  
Tel. 02602-9495620  
Fax 02602-9495627

56237 Deesen  
Sayntalstraße 2  
Tel. 02626-70001  
Fax 02626-78595

**autohaus günster** GmbH

4 x Kfz-Meisterbetrieb  
schnell • zuverlässig • nah  
Straßendienst  
im Auftrag des

**ADAC**

0180 222 2222

[info@autohaus-guenster.de](mailto:info@autohaus-guenster.de)  
[www.autohaus-guenster.de](http://www.autohaus-guenster.de)